

# Gemeinde- und Schulbibliothek Turgi

Weichlenstr. 1A, 5300 Turgi, Tel.: 056/2234126, E-Mail: [info@bibliothek-turgi.ch](mailto:info@bibliothek-turgi.ch), [www.bibliothek-turgi.ch](http://www.bibliothek-turgi.ch)



## Benutzungsordnung

1. Die Gemeinde- und Schulbibliothek steht während den Öffnungszeiten allen Personen zur Benutzung offen.
2. Die Ausleihe ist gebührenpflichtig (siehe Gebührenordnung).
3. Mit der Einschreibung und der Bezahlung des Jahresbeitrages wird die Benutzerin, der Benutzer Mitglied des Bibliothekvereins Turgi und ist berechtigt zur Ausleihe von Medien.
4. Adress- und Namensänderungen sowie Verlust des Mitgliederausweises müssen der Bibliothek mitgeteilt werden.
5. Es kann eine unbegrenzte Anzahl Medien ausgeliehen werden. Bei Kinder- und Jugendbuchserien wird eine max. Anzahl pro Serie auf 3 Stück festgelegt.
6. Die Ausleihfrist beträgt 4 Wochen.
7. Eine einmalige Fristverlängerung von 4 Wochen ist möglich.
  - 7.1. Diese kann mündlich, telefonisch oder schriftlich per Mail erfolgen.
  - 7.2. Wenn eine Reservation vorliegt und bei Neuerscheinungen ist keine Verlängerung möglich.
8. Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden. Nach Benachrichtigung müssen die Medien innerhalb von 10 Tagen abgeholt werden (Neuerscheinungen: 1 Woche).
9. Werke, die nicht im Bestand der Bibliothek sind, können von einer anderen Bibliothek gebührenpflichtig besorgt werden.
10. Bei Überschreitung der Ausleihfrist wird eine Mahngebühr erhoben (siehe Gebührenordnung). Nach erfolgloser dritter Mahnung wird der Kunde/die Kundin bis zur Erledigung des Falls von der Bibliotheksbenutzung ausgeschlossen und es wird der Rechtsweg eingeleitet.
  - 10.1. Die Bibliothek haftet nicht für E-Mails, welche nicht zugestellt werden können.
11. Der Benutzer/die Benutzerin ist zum sorgfältigen Umgang mit dem Bibliothekseigentum und zur Rückgabe der ausgeliehenen Medien in dem Zustand, in dem sie empfangen wurden, verpflichtet.
12. Bei Beschädigung oder Verlust von Medien ist ein Schadenersatz zu leisten.
13. Schäden dürfen nicht selber repariert werden.
14. Für Schäden an Abspielgeräten durch ausgeliehene Tonträger wird keine Haftung übernommen.
15. Wer gegen die Benutzerordnung verstösst, den Bibliotheksbetrieb stört oder die Bibliothek vorsätzlich schädigt, kann von der Benutzung ausgeschlossen werden.
16. Änderungen der Benutzerordnung können durch Anschlag in der Bibliothek bekannt gegeben werden.